



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Markus Rinderspacher, Angelika Weikert, Doris Rauscher, Arif Tasdelen, Ruth Waldmann, Inge Aures, Volkmar Halbleib, Nata-scha Kohnen, Hans-Ulrich Pfaffmann, Helga Schmitt-Bussinger, Dr. Simone Strohmayer** und Fraktion (SPD)

Ausreichende Kapazitäten für Erstaufnahmeeinrichtungen sicherstellen, unnötige Umverteilungen vermeiden

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

1. zu prüfen, inwieweit ungenutzte Kapazitäten, insbesondere der Aufnahmeeinrichtungen in Bamberg und Manching, für Erstaufnahmeeinrichtungen genutzt werden können,
2. sicherzustellen, dass ausreichend Kapazitäten für Erstaufnahmeeinrichtungen im Freistaat vorhanden sind,
3. Umverteilungen aus Gemeinschaftsunterkünften in die beiden Aufnahmeeinrichtungen Bamberg und Manching auf diejenigen Asylbewerberinnen und Asylbewerber zu beschränken, die zuvor nicht länger als einen Monat in einer anderen Einrichtung untergebracht waren, sowie
4. in diesem Zusammenhang besonders darauf zu achten, dass Flüchtlinge, bei denen bereits umfassende Integrationsmaßnahmen begonnen haben, nicht umverteilt werden.

Begründung:

Die Zahl der Asylbewerberinnen und Asylbewerber aus den sicheren Herkunftsstaaten des Westbalkans ist in den vergangenen Monaten spürbar zurückgegangen: So stellten im November 2015 beispielsweise nur noch 549 Menschen aus dem Kosovo einen Erstantrag in Deutschland – im Gegensatz zu 11.147 Personen, die dies im März 2015 getan hatten. Für die anderen Westbalkanstaaten lassen sich, wenngleich in unterschiedlich starker Ausprägung, ebenfalls Rückgänge beobachten. Diese Entwicklung hat auch zur Folge, dass derzeit in den eigens für diese Personengruppen gedachten Aufnahmeeinrichtungen Bamberg und Manching teils ungenutzte Kapazitäten zur Verfügung stehen.

Hingegen herrscht nach wie vor ein Mangel in Bezug auf die Kapazitäten der Erstaufnahmeeinrichtungen in Bayern. Hier steht (wie in der Vergangenheit betont) der Freistaat in der Pflicht, eine angemessene Zahl an Plätzen sicherzustellen, ohne dass dies zu Lasten einer menschenwürdigen Unterbringung geht.

Darüber hinaus hat die Staatsregierung auch dafür Sorge zu tragen, dass Umverteilungen aus anderen Einrichtungen (beispielsweise Gemeinschaftsunterkünften) in die beiden Aufnahmeeinrichtungen Bamberg und Manching nur in Ausnahmefällen stattfinden. Personen, die bereits seit mindestens einem Monat in anderen Einrichtungen untergebracht sind und bei denen möglicherweise sogar umfassende Integrationsmaßnahmen stattgefunden haben, dürfen ausdrücklich nicht hierunter fallen. Sowohl aus humanitären als auch aus pragmatischen Gründen ist anzustreben, dass Asylbewerberinnen und Asylbewerber ihr Verfahren möglichst an einem Ort durchlaufen können.